



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Initiative Lehrkräfte im Dialog
c/o Rainer Stablo
Schülerwiese 14
54497 Morbach

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

10.11.2021

Initiative Lehrkräfte im Dialog
c/o Frau Sylvia Sund
Parkstr. 9
54313 Zemmer

Mein Aktenzeichen
9423B
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
16.9.2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ute Schmazinski
Ute.Schmazinski@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4574
06131 16-16174574

Sehr geehrter Herr Stablo,
sehr geehrte Frau Sund,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. September 2021, in dem Sie die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie im Bereich Schulen in Rheinland-Pfalz hinterfragen.

Wir alle wünschen uns einen möglichst normalen und uneingeschränkten Schulbetrieb. Leider ist aber die Pandemie noch nicht beendet. Sie betrifft die gesamte Gesellschaft und natürlich auch Kinder und Jugendliche. Während Erwachsene allerdings - nicht nur in höherem Alter - eine erhebliche Krankheitslast zu tragen haben mit einer hohen Rate an schweren Komplikationen und auch Sterbefällen, werden Kinder trotz Infektion entweder gar nicht oder deutlich weniger krank, sie sind weniger empfänglich für eine Infektion mit SARS-CoV-2 und sie scheinen auch weniger ansteckend zu sein (Epidemiologisches Bulletin 33/2021; STIKO: 9. Aktualisierung der COVID-19- Impfempfehlung,

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/33_21.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff 2.9.2021).

Neben der primären Krankheitslast durch die Erkrankung selbst ist auch eine sekundäre Krankheitslast durch psychische Beeinträchtigung durch Lockdown- und andere einschränkende Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.



Die Landesregierung hat das klare Ziel, Kindern und Jugendlichen auch unter Pandemiebedingungen ihr Recht auf Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Daher wurden aufeinander abgestimmte Maßnahmen entwickelt, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Altersgruppe gerecht werden. Den Rahmen dafür bilden u.a. die wissenschaftlich fundierten und konsentierten Handlungsempfehlungen der S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“, die dazu beitragen, einen möglichst sicheren, geregelten und kontinuierlichen Schulbetrieb in Pandemiezeiten ermöglichen.

Bei allen Entscheidungen wurde berücksichtigt, dass die Situation heute eine andere ist als noch vor einem Jahr. Inzwischen hatten alle Beschäftigten die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Dies gilt auch für Angehörige. In der Altersgruppe der 12-17-Jährigen sind aktuell 36,9 Prozent vollständig geimpft, 45,8 Prozent sind mindestens einmal geimpft.

Sicher ist aber auch, dass nicht ab sofort auf alle Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen verzichtet werden kann. Das Robert-Koch-Institut (RKI) erwartet für den Herbst und Winter in Deutschland noch einmal einen Anstieg der Corona-Infektionszahlen und eine „fortgesetzte globale Zirkulation des Virus“. Deutschland befinde sich in der Übergangsphase vom pandemischen in ein endemisches Geschehen. Wann dieser Übergang abgeschlossen sein werde, kann nach Aussage des RKI derzeit aber noch nicht genau vorausgesagt werden. Das RKI empfiehlt daher grundsätzlich, dass die Basis-Schutzmaßnahmen bis zum Frühjahr eingehalten werden sollten.

Neben der Anpassung der Regelungen zur Maskenpflicht und zur Selbsttestung wurden die Regelungen zur Absonderung im schulischen Umfeld angepasst. Rheinland-Pfalz setzt hier die Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz vom 06.09.2021 um, wonach bei einem Infektionsfall in einer Schulklasse nicht mehr der gesamte Klassenverband eine Quarantäneanordnung erhält und nur noch die infizierte Person in die Absonderung muss. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler besteht für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest sowie die Pflicht, eine Maske zu tragen. Treten mehrere Infektionsfälle auf, können sich die engen Kontaktpersonen, die sich im Radius von 1,5 m um die positive Person aufgehalten haben, bereits nach 5 Tagen mittels negativem PCR-Test freisetzen und die Schule wieder besuchen. Das ist eine weitere Voraussetzung für einen möglichst verlässlichen aber auch weitgehend ungestörten Präsenzunterricht.



Das gesamte Maßnahmenpaket trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler unter bestmöglichen Bedingungen bei gleichzeitig hohem Schutzniveau zur Schule gehen können. Sicher ist aber auch, dass der weitere Fortgang der Pandemie und damit grundsätzliche Lockerungen der Maßnahmen entscheidend von einer möglichst hohen Impfquote der erwachsenen Bevölkerung abhängt.

Eine Verpflichtung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS COV-2 besteht nicht, weder für Lehrkräfte noch für Schülerinnen und Schüler. Impfen ist allerdings der beste Schutz in der Corona-Pandemie. Eine Impfung gegen COVID-19 ist das Mittel, um das Risiko einer Infektion und Erkrankung und vor allem von schweren und sehr schweren COVID-19-Verläufen stark zu reduzieren. Die Studiendaten zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, an dem Virus zu erkranken, bei den gegen COVID-19 geimpften Teilnehmenden zwischen 70 und 95 Prozent geringer war als bei den Placebo-geimpften Teilnehmenden. Das bedeutet, dass eine gegen COVID-19 geimpfte Person nach Kontakt mit SARS-CoV-2 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkranken wird. Die Impfung bietet aber nicht nur einen sehr guten individuellen Schutz vor der Erkrankung, sondern schützt auch andere: Das Robert Koch-Institut geht nach neuesten Erkenntnissen davon aus, dass das Risiko, das Coronavirus zu übertragen, bei vollständig Geimpften ab dem 15. Tag nach der letzten Impfdosis geringer ist als bei frisch negativ Getesteten. Daher sollten sich alle Erwachsenen impfen lassen. Eine Impfung ist eine individuelle Schutzmaßnahme für jede und jeden Einzelnen, aber zugleich auch eine solidarische Maßnahme gegenüber denjenigen Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die (noch) kein Impfstoff zur Verfügung steht.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt mittlerweile auch Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren die Schutzimpfung. Das Kindeswohl ist hierbei von besonderer Bedeutung; so ist eine gute ärztliche Beratung und eine daraus resultierende Impfentscheidung im Sinne des Kindeswohls entscheidend. Die Ärztinnen und Ärzte beraten hier gerne.

Um den ausreichend vorhandenen Impfstoff zu nutzen und den Menschen in unserem Land ein flexibles und unbürokratisches Angebot zur Impfung unterbreiten zu können, ist die Impfung nicht nur in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, sondern auch in den sogenannten "Impfbussen" möglich. Mit dem niedrigschwelligen Impfangebot konnten schon viele Menschen in unserem Land erreicht werden und wir



appellieren als Landesregierung weiter an alle Bürgerinnen und Bürger, vom Impfangebot Gebrauch zu machen. Nur durch eine entsprechend hohe Impfquote können die Pandemie beendet werden und die Maßnahmen zum Infektionsschutz gelockert bzw. aufgehoben werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir in Rheinland-Pfalz auf der Basis der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse die momentan gültigen Regeln weiterhin für erforderlich halten. Wenn die Risikolage hinsichtlich der Corona-Pandemie eine Reduzierung der Schutzmaßnahmen an den Schulen erlaubt, werden wir diese selbstverständlich wie bisher unverzüglich anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott